

Kinder, Eltern, Pädagog*innen und der Trägerverein VSP e.V. kämpfen für den Erhalt ihrer Schule

Montag, 28.08.2017. Am Donnerstag, dem 31. August werden zwischen 9 und 11 Uhr verschiedene Akteure von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft ihre Solidarität mit der Schulgemeinschaft der NUS vor dem Sächsischen Landtag öffentlich bekunden. Die Natur- und Umweltschule aus dem Dresdner Norden wird seit April 2017 nicht mehr finanziert und ist nun endgültig in ihrer Existenz bedroht. Seit der Einstellung der Finanzierung müssen sich die Kinder, Eltern und Pädagogen mehr denn je mit der Zukunft ihrer Schule auseinandersetzen. Dies werden sie am Donnerstag mit Farbe, Musik und Bewegung auf dem Bernhard-von-Lindenau-Platz tun.

Wir laden alle Interessierten ein, sich in Gesprächen über den Schulalltag der Bildungseinrichtung mit reform-, natur- und umweltpädagogischer Ausrichtung zu informieren und die Schule persönlich kennenzulernen, denn:

NUS IST MUSS!

Informationen zur Veranstaltung

Wann: Donnerstag, 31.08.2017 von 9-11 Uhr
Wo: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
vor der Freitreppe
01067 Dresden
Kontakt vor Ort: Julia Pörschke (0152/01595831)
Cindy Behring-Wiesner (0174/3713310)
Gern stehen wir an diesem Tag für Fragen und Interviews zur Verfügung.

Hintergrund

Die Natur- und Umweltschule Dresden ist eine Grundschule in freier Trägerschaft des Verbunds Sozialpädagogischer Projekte e.V. (VSP) mit 65 Kindern, die nach dem UNESCO- Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ arbeitet. Mit dieser Ausrichtung betritt sie schulorganisatorisches und pädagogisches Neuland. Sie verbindet den Sächsischen Lehrplan mit umweltpädagogischen Leitlinien. Damit nimmt sie landesweit eine besondere Stellung ein. Die seit sechs Jahren bestehende Schule befindet sich von Anfang an in einem Rechtsstreit mit der Sächsischen Bildungsagentur um ihre Genehmigung. Das OVG will zur Urteilsfindung ein pädagogisches Gutachten erstellen lassen, das die Genehmigungsfähigkeit der NUS bewertet. Mit einem gültigen Urteil wird im April 2018 gerechnet. Bis zu dieser Entscheidung sieht die SBA keine Rechtsgrundlage und keinen Ermessensspielraum für die Finanzierung. Die Mittel des Trägers und der Schule sind ausgeschöpft.